



Bescheinigung für die Abgabe von Jagdwild als Lebensmittel

(gemäss Anhang 14 VHyS)

Marken-Nummer (Kennzeichnung):

Erlegerprotokoll

Name, Adresse Erleger/in:	
Telefon (Natel):	E-Mail:
Tierart:	Datum/Ort Abschuss:
Zeitpunkt Abschuss:	Zeitpunkt Ausweiden:
Trefferlage: <input type="checkbox"/> Blatt <input type="checkbox"/> Weidwund <input type="checkbox"/> anderes:	Munition: <input type="checkbox"/> Kugel <input type="checkbox"/> Schrot
Nachsuche <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ⇒ falls ja, lebend angetroffen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bemerkungen:	
Trichinenuntersuchung Schwarzwild: <input type="checkbox"/> veranlasst (Kopie Laborbericht später beilegen)	

Die Erlegerin / der Erleger bestätigt, dass

- vor dem Erlegen beim erlegten Tier keine Verhaltensstörungen beobachtet wurden
- kein Verdacht auf Umweltkontamination besteht
- der Jagdverlauf keine für die Lebensmittelsicherheit relevanten Gefahren mit sich bringt

Ort: **Datum:** **Unterschrift Erleger/in:**

Bescheinigung über die Untersuchung

Die fachkundige Person¹ bestätigt, dass:

A der Tierkörper und die Organe (Eingeweide) keine Merkmale zeigen, die darauf schliessen lassen, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte.

oder

B der Tierkörper die folgenden Abweichungen aufweist
und deshalb vor einer allfälligen Abgabe als Lebensmittel einer **amtlichen Fleischkontrolle** zuzuführen ist.

Ort, Datum und Unterschrift Fleischkontrolle:

Ort: **Datum:** **Unterschrift fachkundige Person¹:**

Name / Telefon (Natel) / E-Mail:

¹ Personen, die bis zum 30. April 2018 die Ausbildung zum Jäger / zur Jägerin beendet haben, gelten als fachkundige Personen nach Artikel 21 (Art. 63 VSFK). Die Erlegerin / der Erleger kann auch fachkundig sein.

Die Bescheinigung ist mit dem Wildbret zusammen aufzubewahren und dem/der Abnehmer/In abzugeben.